

Rita Rosenstiel

EMS Nelty de Beausobre

Tél. 021 - 318 36 12

3, rue des Charpentiers, CH-1110 Morges

---

Obergericht  
Chambre des recours pénale  
Route du Signal 8  
1014 Lausanne

---

Morges, den 20. August 2019

cc: An wen es betreffen mag

**Einspruch gegen die Einstellungsverfügung von Eric Cottier, Generalstaatsanwalt, vom 12. August 2019, der am 13. August 2019 eingegangen ist. Frist: 23. August 2019 - PE18.016446-ECA - Kopie beigefügt)**

Meine Damen und Herren,

### **Meine Zurechnungsfähigkeit**

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt stellten Ihre Komplizen mich unter die volle Bevormundung, mit der Begründung, ich sei nicht mehr zurechnungsfähig. Das Verfahren wurde hinter meinem Rücken durchgeführt, initiiert von der abgelehnten 3-Sterne-Anwältin Christine Raptis aus dem Waadtländer Sumpf, die von Amts wegen von der abgelehnten Friedensrichterin Véronique Loichat Mira damit beauftragt worden ist. Am 13. August 2019 bestätigte Richterin Erica Riva Annaheim meine Urteilsfähigkeit, und desavouierte die Raptis sowie die abgelehnte Beiständin Vanesa Casas (24 Heures vom 14. August 2019), welche die Dreistigkeit hatten, meine Freunde Roxana Volanschi und Gerhard Ulrich gegen meinen Willen und ohne mein Wissen, aber in meinem Namen wegen Gewalt, Drohungen oder Belästigung zu beschuldigen. Es ist somit gerechtfertigt, diesen Frauen mit sofortiger Wirkung ihre Mandate zu entziehen. Da mir der Entscheid, mich unter volle Vormund Vormundschaft zu stellen nicht mitgeteilt wurde, kann diese demütigende Maßnahme nicht definitiv und rechtskräftig sein. Infolgedessen genieße ich immer noch meine Bürgerrechte, einschließlich des Rechts, vor Gericht zu ziehen.

## **Die Tatsachen**

Am 12. Juli 2018 zeigte Gerhard Ulrich meinen ehemaligen Beistand Jean-Pierre Goetschmann wegen Diebstahls und Zerstörung meines Eigentums an. Er blieb unbestraft, weil er von seinen Brüdern und Schwestern in der Justiz geschützt wird. Der Sachschaden wurde nie vergütet. Um sein Verbrechen zu verbergen, erstellte Goetschmann ein gefälschtes Inventar. Beweis: mein detailliertes Inventar vom April 2014 betreffend mein verschwundenes Mobiliar und das später von Goetschmann erstellte gefälschte Inventar, das die Existenz meines Haushalts zu Beginn seines Mandats ausblendet - eine Urkundenfälschung (aktenkundig).

Tatsächlich habe ich mit Schreiben vom 21. März 2014 Goetschmann gebeten, eine Bestandsaufnahme des vernichteten Eigentums vorzulegen. Da er dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist (Rechtsverweigerung), machte ich mir die Mühe, eine detaillierte Bestandsaufnahme aus meinem Gedächtnis zu erstellen.

Ausserdem ist der Diebstahl der Spenden eines inzwischen verstorbenen Freundes angezeigt worden.

Cottier schmetterte meine Klagen ab.

Ich habe meine Zivilansprüche angemeldet. Das gibt mir das Recht, die Cottier-Verfügung anzufechten.

## **Cottier's hirnrissige Begründungen für seine Einstellungsverfügung (angefochtener Entscheid)**

1. Es ist nicht wahr zu behaupten, dass meine Beschwerde "den Verkauf von Möbeln" betreffe. Meine Klage richtet sich gegen den Diebstahl/die Zerstörung meines Eigentums und Goetschmanns unehrliches Manöver, dessen Existenz zu leugnen.
2. Der Staatsanwalt behauptet zu Unrecht, ohne seine Behauptung zu untermauern, dass alle "vorgelegten Dokumente irrelevant wären." Jeder normal konstituierte Mensch, mit Ausnahme der Waadtländer schwarzen Roben, wird bestätigen, dass Goetschmann seinen Diebstahl mit einem gefälschten Inventar vertuscht hat und dass eine solche Urkundenfälschung von Amtes wegen zu verfolgen ist.
3. Natürlich lehnt Cottier selbst das gegen ihn gerichtete Ausstandsbegehren ab, als absoluter Monarch, obwohl er am 23. Januar

2019 in meiner Anwesenheit von einer Bürger-Jury (17 Mitglieder) der Korruption zu meinem Nachteil für schuldig befunden worden ist.

3. Cottier behauptet süffisant, mein ehrenamtlicher Sekretär Gerhard Ulrich versuche vergeblich, "den Ereignissen eine neue juristische Qualifikation zu geben". Es ist eine unwiderlegbare Tatsache, dass meine ehemalige Anwältin Anne-Rebecca Bula, die mich verraten hat, die Urkundenfälschung nie eingeklagt hat. Somit liegt die famose neue Tatsache vor, welche den ersten Richtern unbekannt war, was normalerweise den Weg für die Revision eröffnet.

4. Cottiers Schock-Argument ist das "ne bis in idem" (kein zweites Urteil im gleichen Fall), das in seiner früheren Verfügung vom 30. Oktober 2018 bzw. seinem "ne ter in idem" (kein drittes Urteil) enthalten ist und sein Meisterwerk ziert. Der Haken ist, dass ein solches Urteil nicht existiert oder ein geheim gehaltenes Dokument, also ungültig ist.

5. Cottier argumentiert, dass eine Zwangsplatzierung in Altersheimen im Allgemeinen "sehr starke Emotionen" auslösten - die einfach billigend in Kauf zu nehmen seien. Ihm war bekannt, dass meine Zwangsplatzierung am 24. Juli 2014 durch das Obergericht aufgehoben wurde, dass ich aber wegen des Diebstahls/der Zerstörung/der Auflösung meines Haushalts durch Goetschmann nicht nach Hause zurückkehren konnte.

7. Der Staatsanwalt verweist meine Klage wegen des Diebstahls der Spenden meines verstorbenen Freundes Tino Repetto in das "Register der Ressentiments". Auch er hält mich für verrückt. Aus Faulheit verzichtet er auf die Anhörung des Zeugen Mario Matasci, Via Verbano 6, 6596 Tenero TI, der eben per E-Mail vom 18. August 2019 bestätigt hat, wann mir welche Beträge von seinem Enkel Andrea Marani, Lausanne, überbracht worden sind (insgesamt CHF 29'000). Kopie in der Beilage. - Nicht nur dieses Geld wurde gestohlen. Bis heute wird Geld aus meinem Zimmer gestohlen, ebenso wie von anderen Insassen hier, ohne dass die darüber informierte Heimdirektion reagierte. Es ist der Alptraum der Heimbewohner.

## **Schlussfolgerungen**

Ich lehne diese skandalöse Einstellungsverfügung ab und bestehe darauf, dass Jean-Pierre Goetschmann, der Bruder von Cottier, für seinen Diebstahl und sein gefälschtes Inventar bestraft wird.

Ich stelle eine Zivilforderung und beantrage eine Vergütung des Sachschadens (CHF 85'000 gemäss Hausratversicherung) + eine angemessene Entschädigung zum Ausgleich der Hunderte von Stunden, die für die Abwehr dieses ekelhaften Systems aufzubringen waren.

Herr "ne bis in idem" alias "ne ter in idem" hat nie ein Anwaltspatent geschafft. Vielleicht erklärt das seine miserable Leistung.

Entweder notifizieren Sie mir das erste Urteil, auf das Cottier sich bezieht, um die Revision einzuleiten, oder Sie akzeptieren diese Demarche als Einspruch gegen den angefochtenen Beschluss, um ihn aufzuheben.

## **Kostenlose Prozessführung**

Es ist bekannt, dass ich von AHV- und Zusatzleistungen lebe, was meinen Antrag auf Inanspruchnahme des kostenlosen Verfahrens begründet.

## **Ausstandsbegehren**

Am 23. Januar hat die Bürger-Jury auch den Obergerichtspräsidenten, Eric Kaltenrieder, der Korruption zu meinem Nachteil für schuldig befunden. Es wäre lebensfremd zu unterstellen, dass die Waadtländer Juristen, alle Komplizen des Systems, keine Verbindungen zu Kaltenrieder und Cottier hätten. Sie sind von denen abhängig. Deshalb lehne ich alle Richter des Kantons Waadt ab. Der Fall muss von einem außerkantonalen Gericht bearbeitet werden.

Hochachtungsvoll

**Rita Rosenstiel,**

Geboren am 19. Februar 1924

## **Beilagen**

1. Angefochtene Verfügung vom 12. August 2019
2. Mail von Mario Matasci vom 18. August 2019, mit dem Verzeichnis in der Anlage, betreffend die Schenkungen des verstorbenen Tino Repetto